

Notbetreuung

Altenlingen, 02.11.2020

Liebe Eltern,

im Falle eines umschichtigen Schulbetriebs oder einer Schulschließung bieten wir eine **Notbetreuung** an. Diese findet wochentags von 08:00-13:00 Uhr statt.

Um die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten, können wie bisher nur Eltern, die in "Berufen von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig" sind, diese Betreuung in Anspruch nehmen. Dazu gehören gemäß der Landesschulbehörde Berufe

- im medizinisch-pflegerischen Bereich (Ärzte, Pflegekräfte etc.)
- im Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr etc.)
- im Vollzugsdienst (z.B. Justizvollzug)
- in der Energie- und Wasserversorgung
- im Bereich Ernährung und Hygiene (z.B. Lebensmittelproduktion, Einzelhandel)
- in der Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- im Bereich Finanzen (z.B. Bargeldversorgung)
- im Transport und Verkehr (z.B. Logistik, öffentlicher Nahverkehr)
- in der Entsorgung (z.B. Müllabfuhr)

Auch in **Härtefällen** (Kündigung, Verdienstausschlag) nehmen wir Kinder in der Notbetreuung auf.

Es kann auch eine Betreuung der Kinder von Lehrkräften in Notgruppen in Härtefällen erfolgen. Bei der Beurteilung eines besonderen Härtefalles kann auch dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden, Rechnung getragen werden. Zudem sind der konkrete individuelle Arbeitseinsatz einzubeziehen (Homeoffice, Prüfungsvorbereitung, Präsenzunterricht), sowie das Ausschöpfen alternativer Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Die

Entscheidung im Einzelfall wird durch den Träger der Einrichtung ggf. in Absprache mit dem örtlichen Jugendhilfeträger getroffen. Mit der Verordnung ist noch einmal bekräftigt worden, dass über die Notbetreuung weniger berufs- und mehr bedarfsbezogen zu entscheiden ist. Wie grundsätzlich, so gibt es auch für Lehrkräfte keinen Rechtsanspruch auf Notbetreuung.“

WICHTIG:

Das oberste Ziel aller aktuellen Maßnahmen ist weiterhin die Bekämpfung des Corona-Virus! Deshalb können Kinder nur in dringenden Fällen aufgenommen werden. Dazu heißt es im Schreiben der Schulbehörde: "Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen."

Uns ist bewusst, dass die momentane Situation für viele Kinder und Eltern nicht leicht ist. Auch die nächsten Wochen bleiben spannend. Trotzdem bitten wir Sie auch weiterhin, verantwortungs- und verständnisvoll mit dieser Situation umzugehen.

Vielen Dank dafür!

Eine Anmeldung erfolgt über folgende E-Mail Adresse:

schulleitung@grundschule-altenlingen.de

Das **Antragsformular**, das Sie Ihrem Kind zur Betreuung bitte mitgeben, steht Ihnen wie bisher auf unserer Homepage zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Clemens Korte
Schulleiter